

**Information über die gemeinsame Sitzung von Gemeinderat, Bauausschuss sowie
Landwirtschafts- und Umweltausschuss
am 15. April 2008**

Flurbereinigung für die Ortsumfahrung zum Pfalzmarkt

Unabhängig von der bisherigen Wegeführung könnte eine neue Trasse parallel nördlich der bebauten Ortslage und mit direkter Anbindung an den Kreisverkehrsplatz des neuen Autobahnanschlusses L530 an die A61 konzipiert werden.

Die neue Trasse bedingt ein bodenordnerisches Verfahren, in dem die rechtliche Grundlage zum Neubau des Wirtschaftsweges geschaffen werden kann. Zudem kann im Rahmen einer Flurbereinigung mit voraussichtlich 75 % Zuschuss auf die Ausführungskosten, jedoch maximal 2.700,00 Euro je ha gerechnet werden. Aus diesem Grund ist es von Vorteil, das Gebiet möglichst groß zu wählen. Im Gegensatz dazu beläuft sich der Fördersatz für den Wirtschaftswegbau außerhalb der Flurbereinigung auf 35 % der Wegebaukosten.

Aus wirtschaftlichen Gründen sollte deshalb diese Variante der Ortsumfahrung gewählt werden. Das bedeutet wesentlich weniger Aufwand, ein Wegeverlauf, der von den Landwirten später auch als Ortsumfahrung angenommen wird, eine Verbesserung der Bewirtschaftung der Ackergrundstücke in einigen Bereichen des Gebietes und letztendlich auch die Möglichkeit, Ausgleichsflächen sinnvoller Weise dort zu schaffen, wo sie im Flächennutzungsplan entlang der Gräben vorgesehen sind.

Beschluss, bei einer Enthaltung:

Zur Realisierung der Nordumfahrung der Ortslage für den landwirtschaftlichen Verkehr wird eine Flurbereinigung durchgeführt. Das Flurbereinigungsgebiet umfasst sämtliche Flurstücke, die durch die Trassen der A61, A65, L524, L530 und dem Rand der nordwestlichen bebauten Ortslage begrenzt werden.

Information über die Sitzung des Gemeinderats am 15. April 2008

Bildung von Ausschüssen; Ergänzungswahlen

Einstimmiger Beschluss:

In die Ausschüsse werden ersatzweise folgende Personen gewählt

Partnerschaftsausschuss

Veronika Forsthoff (FWG) für Johannes Müller (FWG)

Simone Andrzejewski (FDP) für Ingrid Schellhammer (GRÜNE)

Haupt- und Finanzausschuss

Dr. Wiltrud Banschbach-Hettenbach (FDP) für Ingrid Schellhammer (GRÜNE)

Rechnungsprüfungsausschuss

Gabi Odermatt-Altwater (GRÜNE) für Ingrid Schellhammer (GRÜNE)

Landwirtschafts- und Umweltausschuss

Dr. Jochen Becker (FDP) für Ingrid Schellhammer (GRÜNE)

Sozialausschuss

Markus Schmid (SPD) für Hans-Peter Jung

Else Wentz (SPD) für Markus Schmid

Satzung zur Änderung der Friedhofsatzung

Nachdem die Friedhofserweiterung von der Kreisverwaltung genehmigt wurde, kann nun auf einem bisher noch freien Grabfeld ein anonymes Urnenerdbestattungsfeld und ein Wiesenfeld für Urnen angelegt werden.

Das **anonyme Grabfeld** soll neu angelegt werden und enthält ca. 40 Einzelgrabstellen mit einer Größe von 0,50 x 0,50 m.

Das **Wiesenfeld** soll mit Einzel- und Doppelgräbern angelegt und der Reihe nach belegt werden. Die Abstände zwischen den Gräbern wird großräumig bemessen, um dem Namen Wiesenfeld auch optisch gerecht zu werden. Damit Gräber nicht wie auf einer Schnur aufgezogen wirken, sollen die Gräber gemischt angelegt werden. Die liegenden Grabmale (Gedenktafeln) werden einheitlich gestaltet, die Schrift wird eingehauen. Die Grabmale sollen

von der Gemeinde oder einem von der Gemeinde beauftragten Steinmetz versetzt werden. Auf die Gedenkplatte und in die Nähe der Grabstätte darf kein Blumenschmuck u.ä. gestellt werden, um die erforderlichen Mäh- und Pflegearbeiten nicht zu behindern.

Die Größe der Gedenktafeln bei Einzelgräbern ist 0,30 m breit und 0,40 m lang, bei Doppelgräbern 0,60 breit und 0,40 m lang. Die Größe der Gräber beträgt 0,50 x 1,00 m beim Einzelgrab und 1,00 m x 1,00 m beim Doppelgrab.

Die Maße der Gräber entsprechen den anderen bisherigen Urnengrabstätten, die Maße der Gedenktafeln den Verschlussplatten der Urnenwand.

Die Ablage von Blumen u.ä. an der **Urnenuand** soll, wie ursprünglich festgelegt, jedoch später geändert, untersagt werden. Das Abstellen von Blumen u.ä. auf dem Boden bei der Urnenuand wird in der Bevölkerung als unschön und ungepflegt bezeichnet. Für die Nutzungsberechtigten sollen deshalb Ablage- bzw. Abstellpodeste in der Urnenuandanlage installiert werden.

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt eine Satzung zur Änderung der Friedhofsatzung.

Hinweis:

Die Satzung wurde bereits im Amtsblatt vom 08.05.2008 öffentlich bekannt gemacht.

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren

Die Anlage der Friedhofsgebührensatzung wird zum 01.07.2008 geändert, weil die Gebühren alle 2 bis 3 Jahre maßvoll angepasst werden sollen und weil die Grabarten "Wiesengräber" und "Anonyme Gräber" neu aufzunehmen sind.

Die Gebührenänderung berücksichtigt, dass die Kosten für Beerdigungen/Bestattungen generell gestiegen sind, die Angehörigen von den gesetzlichen Krankenkassen keine Zuschüsse mehr erhalten und die Realeinkommen, insbesondere bei Rentnern, in den letzten Jahren nicht wesentlich gestiegen sind.

Insbesondere bei den einzelnen Gebührenarten, deren Erhöhungen zwischen ca. 5 bis 15 Prozent betragen, wurde differenziert vorgegangen. Eine Reduzierung der Kosten für Reihengräber (gesetzl. Gräber) für Erwachsene und Kinder erfolgte, um ein reelles Kostenverhältnis zu den Wahl(Kauf)gräbern und deren Belegung herzustellen.

Eine kostendeckende Anhebung der Gebührensätze kann bei Vergleich mit den Gebührensätzen der Nachbargemeinden nicht angestrebt werden. Die Verwaltung gibt zu bedenken, dass die unterschiedlichen Kosten der Friedhöfe wesentlich auch durch die Gestaltung der Friedhofsanlage und die Art der Grünpflege beeinflusst werden. Es ist nicht zu unterschätzen, dass ein gepflegter Friedhof für die älteren Bürger auch einen gewissen "Erholungswert" hat.

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt eine Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren.

Hinweis:

Die Satzung wurde bereits im Amtsblatt vom 08.05.2008 öffentlich bekannt gemacht.

Jahresabschluss Abwasserbeseitigungseinrichtung 2006

Der Gemeinderat hat den Jahresabschluss festzustellen und über die Verwendung des Gewinns zu beschließen. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deutsche Treuhand-Gesellschaft, KPMG, Mannheim, hat den von der Verwaltung erstellten Jahresabschluss 2006 geprüft. Die Bilanz schließt mit einer Summe von 7.747.990,83 Euro ab. Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Überschuss von 271.106,30 Euro aus.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat das Zahlenwerk 2006 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Auf Nachfrage erklärt die Verwaltung, dass der Jahresgewinn insbesondere für anstehende Sanierungsarbeiten am Kanalnetz in den nächsten Jahren benötigt wird.

Einstimmiger Beschluss:

Der Jahresabschluss der Abwasserbeseitigungseinrichtung der Gemeinde Mutterstadt für das Wirtschaftsjahr 2006 wird festgestellt. Der ausgewiesene Jahresgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Rückführung eines Darlehensrestes der Abwasserbeseitigungseinrichtung

Am 29.02.2008 endete die vereinbarte Zinsbindung eines für die Kanalisation aufgenommenen Darlehens. Die Verhandlungen über den neu festzuschreibenden Zinssatz für die Restlaufzeit führten zu keinem Ergebnis. Deshalb wurde das Darlehen mit der fälligen Restsumme über 510.424,22 Euro zurückgezahlt.

Rückführung eines Restdarlehens der Gemeinde

Am 20.02.2008 endete die vereinbarte Zinsbindung eines für die Gemeinde aufgenommenen Darlehens. Die Verhandlungen über den neu festzuschreibenden Zinssatz für die Restlaufzeit führten zu keinem Ergebnis. Deshalb wurde das Darlehen mit der fälligen Restsumme über 189.748,77 Euro zurückgezahlt.

Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug 16/25

Die Gemeinden sind verpflichtet, zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Brandschutz und in der allgemeinen Hilfe eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende Feuerwehr aufzustellen, auszustatten und zu unterhalten.

Für die Vorhaltung von Fahrzeugen sind die örtlichen Erfordernisse maßgebend, weshalb einzelne Ausrückebereiche aufgezeigt und in Risikoklassen unterteilt sind. Die Gemeinden ordnen sich bei jedem Ausrückebereich in die entsprechenden Risikoklassen ein.

Der Gemeinderat hat am 02.07.2002 der Einstufung bei Brandgefahren in die Risikoklasse B 4 sowie dem Fahrzeugkonzept für die Freiwillige Feuerwehr Mutterstadt zugestimmt.

Diese Einstufung sieht als Mindestausstattung die Vorhaltung von zwei wasserführenden Feuerwehrfahrzeugen vor. Die Fahrzeugauswahl im Bereich Lösch- bzw. Tanklöschfahrzeug ist so zu treffen ist, dass diese Fahrzeuge sowohl im Brand- wie auch im Hilfeleistungseinsatz verwendet werden können. Sie müssen nicht identisch sein, sollten jedoch über eine Grundausstattung für beide Einsatzbereiche verfügen und sich bei speziellen Aufgaben ergänzen. Unter Berücksichtigung dieser Forderung hat die Feuerwehr die Anschaffung eines Tanklöschfahrzeuges TLF 16/25 empfohlen.

Das derzeit zur Verfügung stehende Fahrzeug, Tanklöschfahrzeug 24/50 wurde am 03.02.1976 in Dienst gestellt. Altersbedingt sind an dem Fahrzeug verschiedene Mängel zu verzeichnen, deren Beseitigung unwirtschaftlich ist.

Auf Antrag hat das Ministerium des Innern und für Sport die Notwendigkeit einer Neuanschaffung bestätigt und einen Landeszuschuss von insgesamt 69.000,00 Euro, zahlbar in vier Jahresraten, bewilligt. Da zwischenzeitlich auch der Gemeindehaushalt 2008 genehmigt ist, ist die Finanzierung gesichert. Die Haushaltsmittel können somit freigegeben und die Anschaffung des Fahrzeuges ausgeschrieben werden.

Einstimmiger Beschluss:

Der im Haushaltsplan veranschlagte Planansatz in Höhe von 100.000,00 Euro sowie die Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 245.000,00 Euro werden freigegeben.

Änderung der Zuständigkeitsordnung; Vermittlung und Annahme von Zuwendungen

Der Landesgesetzgeber hat die Annahme von Geld- oder Sachspenden, Schenkungen (Geschenken), Sponsorenleistungen und ähnlichen Zuwendungen geregelt. Mit dem Verfahren wird auch im strafrechtlichen Sinne Rechtssicherheit geschaffen.

Die Vorschrift regelt den Ablauf und die Voraussetzungen, unter denen ausschließlich der Bürgermeister für die Gemeinde Zuwendungen vermitteln, einwerben und ein entsprechendes Angebot annehmen darf. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet je nach Höhe der Zuwendung der Gemeinderat oder der Haupt- und Finanzausschuss.

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Zuständigkeitsordnung derart, dass der Haupt- und Finanzausschuss über die Annahme von Zuwendungen bis zu einer Wertgrenze von 5.000,00 Euro entscheidet.

**Gewässerzweckverband Isenach-Eckbach;
1. Änderung der Verbandsordnung**

Die Gemeinde Mutterstadt ist Mitglied im Gewässerzweckverband Isenach-Eckbach. Dessen Satzung enthält auch den Kostenverteiler, nach dem sich die Verbandsumlage bemisst. Infolge einiger Änderungen von Verbandsgewässern verschiedener Mitgliedsgemeinden hat die Verbandsversammlung den Kostenverteiler durch eine Änderung fortgeschrieben. Demnach reduziert sich die Beteiligung der Gemeinde Mutterstadt von bisher 3,48% auf zukünftig 3,43%.

Einstimmiger Beschluss:

Der 1. Änderung der Verbandsordnung des Gewässerzweckverbandes Isenach-Eckbach vom 28.02.2008 wird zugestimmt.

**Gefahrenabwehrverordnung über das Verbot von Getränken in der Öffentlichkeit
anlässlich des Maifestes 2008 außerhalb der Walderholungsstätte**

Im letzten Jahr haben die Durchsetzung der beschlossenen Gefahrenabwehrverordnung und Jugendschutzkontrollen den erhofften Erfolg gebracht. In Absprache mit dem Veranstalter, der Polizei und dem Jugendamt sollen auch in diesem Jahr entsprechende Maßnahmen durchgeführt werden.

Der Erlass einer zeitlich befristeten Gefahrenabwehrverordnung ist daher notwendig. Diese ist insbesondere Rechtsgrundlage zur polizeilichen Beschlagnahme der mitgeführten Alkoholika.

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Gefahrenabwehrverordnung zu.

Hinweis:

Die Verordnung wurde im Amtsblatt vom 24.04.2008 öffentlich bekannt gemacht.

**Anfrage der FWG-Fraktion;
Aktueller Betrieb der Kompostieranlage**

Die FWG-Fraktion bittet um Beantwortung folgender Frage: "Was war die Ursache dieser Geruchsbelästigung, insbesondere im Zeitraum vom 22. bis 24. Januar 2008?"

In dieser Zeit waren Mitarbeiter der Verwaltung aufgrund Geruchsbeschwerden mehrmals zur Ursachenermittlung unterwegs. Kontrollen und Nachfragen bei der Kompostanlage ergaben, dass keine besonderen Arbeiten stattfanden. Die Einsichtnahme in das Betriebstagebuch ergab ebenfalls keine Besonderheiten.

Im Zeitraum vom 21. bis 26. Februar häuften sich ebenfalls Geruchsbeschwerden. Auch hier konnten keine über den normalen Arbeitsablauf hinausgehende Arbeiten vor Ort festgestellt werden. Dies lässt darauf schließen, dass die Gerüche im laufenden Umschichtungsbetrieb der Kompostmieten begründet sind. Seit Ende Februar sind bei der Verwaltung keine Beschwerden mehr eingegangen.

Die Verwaltung steht im regelmäßigen Kontakt mit dem Betreiber der Kompostanlage sowie mit der SGD Süd. Eingehende Geruchsbeschwerden werden schriftlich festgehalten. Zur Lokalisierung und Zuordnung werden Kontrollfahrten durchgeführt und es erfolgt eine Kontaktaufnahme mit dem Verursacher. Bei starken oder länger andauernden Belästigungen wird die SGD Süd entsprechend unterrichtet.

Die Verwaltung wird den oben beschriebenen Arbeitsablauf beibehalten, den Rat regelmäßig unterrichten und damit der Intention des Antrages entsprechen.

**Unterrichtung des Gemeinderats über Verträge der Gemeinde mit Rats- und
Ausschussmitgliedern sowie Bediensteten 2007**

Der Gemeinderat ist vom Bürgermeister jährlich in öffentlicher Sitzung über Verträge der Gemeinde mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie mit Bediensteten der Gemeinde zu unterrichten, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt.

Für das Jahr 2007 ist über folgenden Vertrag zu unterrichten:

Auftragsdatum 22.08.2007, Name Infratec GmbH Bauleitplanung Geschäftsführer Klaus Lenz, Vertragsinhalt Holzterrasse Palatinum.

Entsprechend der Zuständigkeitsordnung war über den Auftrag nicht in einem Gremium zu beschließen.

Anträge / Anfragen

Die Umleitungsregelung für den Ausbau der Hauptstraße in Dannstadt ist nicht akzeptabel. Danach soll der aus Norden nach Dannstadt kommende Verkehr über Mutterstadt nach Schifferstadt umgeleitet werden. Auch eine Umleitungsbeschilderung an der A61 und der A65 mit Hinweis auf die Abfahrt Schifferstadt/Gewerbegebiet-Süd besteht. Diese Beschilderung muss allerdings am Autobahnkreuz Mutterstadt noch ergänzt werden. Die Umleitungsregelung ist nicht erfreulich, doch die Verwaltung hat alles getan, was machbar ist.

Die Verwaltung wird überprüfen, warum sich nach den starken Regenfällen der letzten Tage am neuen Kreisverkehrsplatz L524/L533 Wasser gesammelt habe.

Das Anwesen Ludwigshafener Straße 2a (ehemals Café Kuhn) wurde am 11.04.2008 beim Amtsgericht Ludwigshafen am Rhein versteigert. Bei dem öffentlichen Termin waren etwa 30 bis 40 Zuschauer anwesend, darunter auch Vertreter der gemeindlichen Finanzverwaltung. Von drei Interessenten war letztlich ein branchengleicher Betrieb aus einer Nachbargemeinde der Meistbietende. Der Bürgermeister hat mit dem neuen Eigentümer bereits Kontakt aufgenommen.

Der Gründungsinitiative der Bürgerstiftung Mutterstadt liegen aktuell von 37 Stiftern Verpflichtungserklärungen im Wert von 28.500,00 Euro vor. Das notwendige Stiftungskapital ist damit bereits erreicht. Bis 02.05.2008 besteht noch die Möglichkeit als Gründungstifter beizutreten. Nach diesem Termin wird die konstituierende Stiftungsversammlung einberufen.